Anlage 4

Checkliste für die Schießstandaufsicht

A. Vor Beginn des Schießens	JA	NEIN
1. Der Schießstand weist augenscheinlich keine Mängel oder Beschädigungen auf.	☐	☐
2. Die Rettungswege sind frei von Gegenständen.	☐	☐
3. Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen.	☐	☐
4. Die Notbeleuchtung/Ersatzbeleuchtung ist funktionsfähig.	☐	☐
5. Eine geeignete Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schützenstand vorhanden.	☐	☐
6. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (soweit ersichtlich) funktionsfähig.	☐	☐
7. Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich.	☐	☐
8. Ein ausgebildeter Ersthelfer ist schnell verfügbar.	☐	☐
9. Die Notrufeinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig.	☐	☐
10. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung ist auf dem Schützenstand ausgehängt.	☐	☐
11. Der Name der Schießstandaufsicht ist auf dem Schützenstand sichtbar ausgehängt.	☐	☐
12. Ein Hinweis auf das geltende Rauchverbot ist deutlich erkennbar angebracht.	☐	☐
13. Die Schießbahn ist frei von Gegenständen.	☐	☐
B. Während des Schießens:		
1. Die Schießstandaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich.	☐	☐
2. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.	☐	☐
3. Die Be- und Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebes eingeschaltet.	☐	☐
4. Die Einhaltung der Schießstanderlaubnis bezüglich Waffen- und Munitionsbeschränkung wird ständig überwacht.	☐	☐
5. Die Benutzungspflicht von Gehör- und Augenschutz wird eingehalten.	☐	☐
6. Die Schießstandaufsicht kann bei der Beseitigung von Waffen- und Munitionsstörungen helfen.	☐	☐
C. Beim Wechsel der Schießstandaufsicht:		
1. Es wird ein schriftlicher Übergabebericht erstellt.	☐	☐
D. Nach Beendigung des Schießens:		
1. Der Schießstand wird ausreichend gereinigt.	☐	☐
2. Angefallene Treibladungspulverrückstände werden sofort entsorgt.	☐	☐
3. Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen.	☐	☐
4. Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert.	☐	☐
5. Alle Anlagen werden abgeschaltet.	☐	☐
6. Die Schießstandaufsicht erstellt einen schriftlichen Abschlussbericht.	☐	☐

Worauf achtet die Standaufsicht

In der Raumschießanlage ist während des Schießbetriebes und bei Reinigungsarbeiten die Lüftungsanlage eingeschaltet.

Auf dem Schützenstand herrscht eine ausreichende Beleuchtungsstärke.

Die anwesenden Schützen sind offensichtlich ausreichend sachkundig.

Der Schießleiter erteilt unmissverständliche Anweisungen.

Alle Schützen folgen den Weisungen der Schießstandaufsicht unverzüglich.

Die Schießstandaufsicht entscheidet bei Waffen- und Munitionsstörungen, ob das Schießen eingestellt wird.

Auf der Ablage befinden sich keine offenen Munitionsschachteln.

Alle Gegenstände auf der Ablage befinden sich außerhalb der Schussrichtung.

Die Schützen benutzen (beim praktischen Pistolen- und Vorderladerschießen) Augenschutz.

Auf dem Schützenstand benutzen alle Anwesenden Gehörschutz.

Es werden nur Waffen und Munition eingesetzt, welche auf dem Schießstand zugelassen sind.

Es wird nur in den hier zugelassenen Anschlagarten und Entfernungen geschossen.

Die Schützen führen die Waffe nur von unten ins Ziel.

Der max. Schwenkwinkel der Waffe (nach oben und zur Seite) wird eingehalten.

Die Schießstandaufsicht steht bei Anweisungen stets auf der Seite der Schusshand des Schützen.

Zur Trefferaufnahme gehen alle Schützen gleichzeitig zur Scheibe.

Bei der Trefferaufnahme bleibt die Schießstandaufsicht auf dem Schützenstand.

Zuschauer auf dem Schützenstand bleiben hinter der Absperrung.

Waffen werden nur gesichert, entladen und geöffnet aus der Hand gelegt.

Neulinge und Gäste werden von einer zusätzlichen Schießstandaufsicht betreut.

Die Schießstandaufsicht überprüft persönlich alle Waffen, bevor die Schützen den Stand verlassen.

Die Schießstandaufsicht meldet Schießunfälle dem Schießstandbetreiber.